



## Antrag auf Erhalt der goldenen Bayerischen Ehrenamtskarte Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab



Kontakt: Cornelia Zeis M.A.  
 Zimmer: 109  
 Telefon: 09602 792518  
 Fax: 09602 79972518  
 E-Mail: [czeis@neustadt.de](mailto:czeis@neustadt.de)  
 Internet: [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)  
 Anschrift: Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab  
 Kreisjugendamt  
 Zacharias-Frank-Str. 14  
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

### 1. Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.  ja  nein  
 Ich bestätige, dass ich die Teilnahmebedingungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfülle.  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

### 2. Berechtigung zum Erhalt der unbegrenzt gültigen goldenen Ehrenamtskarte

- Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten. (Bitte Kopie der Verleihungsurkunde beifügen)  
 Ich bin Feuerwehrdienstleistende/r oder Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst und habe das Feuerwehrerehnenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25- oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten. (Bitte Kopie der Verleihungsurkunde beifügen)  
 Ich bin Ehrenamtliche/r, der/die seit mindestens 25 Jahren mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war. Bestätigung des Vereins / der Organisation siehe Punkt 4.

### 3. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- Bildung  Feuerwehr  Freizeit  Gesundheit  Katastrophenschutz  Kirche  Kultur  
 Jugend  Musik  Rettungsdienst  Senioren  Soziales  Sport  Tierschutz  Umwelt

sonstiges: \_\_\_\_\_

Bitte beschreiben Sie Ihre Tätigkeit kurz:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Kostenerstattung hinaus geht?  ja  nein

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab  ja  nein

### 4. Angaben zur Organisation / zum Verein, in der der/die Ehrenamtliche tätig ist

Name der Organisation / Verein	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Kreisjugendamt  
 Frau Zeis  
 Zacharias-Frank-Str. 14  
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Inhaber der Ehrenamtskarte im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erhalten den Freizeitpass des Landkreises, zudem erhalten sie vergünstigten Eintritt in diverse öffentliche Einrichtungen (siehe Veröffentlichung im Internet). Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches „Danke schön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab zurückzugeben.



## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (nachfolgend „Landkreis“ genannt)  
Stadtplatz 36  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
Telefon: 09602 792518  
Fax: 09602 79972518  
Mail: [czeis@neustadt.de](mailto:czeis@neustadt.de)

Gültig ab: 09.2017  
Version: 03

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.



1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc. so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.5 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. der Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen / deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2 Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2 Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

5.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und / oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das bayerische Datenschutzgesetz:  
<http://www.datenschutz-bayern.de/>

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Weiden in der Oberpfalz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.